

BMUV – [REDACTED]

Bonn, den 03.11.2022

Hausruf: [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]

RefL.: [REDACTED]

Ref: [REDACTED], [REDACTED]

Herrn Parlamentarischer Staatssekretär Kühn

über

Herrn Leiter Leitungsstab

Referat L4

Herrn Abteilungsleiter S

Herrn [REDACTED]

**Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages
zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz am 9. November 2022**

Petition von [REDACTED] am [REDACTED] 2022

Laufzeiten von Atomkraftwerken

Hiermit wird die erbetene Vorbereitung vorgelegt.

Zur Petition wurde fachlich mit Schreiben vom 26.10.2022 – abgesandt am
28.10.2022 – durch das BMUV Stellung genommen.

Die Referate [REDACTED] und [REDACTED] haben mitgezeichnet.

Fachliche Bearbeitung: [REDACTED], [REDACTED]

Begleitung im Ausschuss: [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] und
[REDACTED].

gez. [REDACTED] ([REDACTED])

Anlagen:

1. Sprechzettel
2. Hintergrundpapier
3. Stellungnahme des BMUV

Anlage 1: Sprechzettel für Herrn PSt

I. Kernbotschaften/zentrale Hinweise

- Die Forderung [REDACTED] bedeutet einen Wiedereinstieg in die Atomkraft und wird von der Bundesregierung daher abgelehnt.
- Am Atomausstieg spätestens Mitte April 2023 wird nicht gerüttelt. Die Bundesregierung sieht in der Atomenergie eine Hochrisikotechnologie, mit zu hohen Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt.
- Auch ist die Endlagerproblematik ungelöst. Ein Wiedereinstieg mit der Anschaffung neuer Brennelemente würde weiteren hochradioaktiven Abfall verursachen und die Endlagerproblematik zusätzlich verschärfen.
- Zur Bewältigung der gegenwärtigen Energiekrise gehört als ein Baustein auch der Streckbetrieb der letzten drei im Leistungsbetrieb befindlichen Atomkraftwerke bis Frühjahr 2023. Dann ist endgültig Schluss mit der Stromerzeugung aus Atomkraft. Denn die Atomkraft ist nicht Teil der Lösung, sie ist Teil des Problems. Ihre Risiken sind zu groß und sie hinterlässt ein strahlendes Erbe.

II. Sprechpunkte

a. Aktiv

- Die Forderung des Petenten bedeutet einen Wiedereinstieg in die Atomkraft und wird von der Bundesregierung daher **abgelehnt**.
- **Am Atomausstieg** – der Mitte April 2023 endgültig vollzogen sein wird – **wird nicht gerüttelt**.
- **Der Atomausstieg ist aus mehreren Gründen richtig:**
- Atomkraft ist eine **Hochrisikotechnologie**. Die Vergangenheit (**Tschernobyl, Fukushima**) hat gezeigt, dass die Risiken schwerer Unfälle nicht nur hypothetisch vorhanden sind, sondern dass sich **solche schweren Unfälle** mit gravierenden Folgen für Mensch und Umwelt **auch konkret ereignen können**.
- Durch die **Reaktorkatstrophe von Fukushima** ist auch sichtbar geworden, dass sich ein schwerer Unfall auch in einem **Hochtechnologieland** ereignen kann. Zudem ist die **Begrenztheit technischer Risikobewertungen** sichtbar geworden. Solche Beurteilungen beruhen auf bestimmten Annahmen, z.B. über die Erdbebensicherheit oder die maximale Höhe von Tsunamis, **die durch die Realität widerlegt werden können**.
- Ein weiteres Problem der Atomkraft ist die **Entsorgung der radioaktiven Abfälle**. Die Entsorgung ist **aufwändig, langwierig und teuer**. Auch ist die **Endlagerfrage** noch zu lösen. Ein Wiedereinstieg in die Atomkraft würde diese Problematik zusätzlich **verschärfen** und wäre abgesehen davon **extrem teuer**.

- **Auch ist Atomkraft weder umweltfreundlich noch nachhaltig.** Die Erzeugung von Atomenergie ist zwar CO₂-arm, aber nicht sauber, u.a. werden auch bei der umweltschädigenden Uranförderung Treibhausgase freigesetzt.
- Bereits heute stehen uns **klimaschonende Technologien** zur Verfügung, um die Energiewende zu gestalten. Sie sind wesentlich sicherer als die Atomkraft und zudem auch nachhaltig. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist daher entschlossen voranzubringen.
- Zur **Bewältigung der Energiekrise** hat die Bundesregierung bereits ein Bündel an Maßnahmen ergriffen und weitere Maßnahmen werden folgen. Ein Baustein unter vielen ist der **Streckbetrieb** der letzten drei im Leistungsbetrieb befindlichen **Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2**. Der von der Bundesregierung beschlossene **Entwurf für ein Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes** sieht vor, dass die drei Atomkraftwerke über das Enddatum für den Leistungsbetrieb – 31. Dezember 2022 – hinaus **bis längstens 15. April 2023** Strom erzeugen dürfen.
- Dem Beschluss vorangegangen war eine **im Auftrag des BMWK durchgeführte Sonderanalyse zur Stromversorgung**, die gezeigt hat, dass es im kommenden Winter **unter besonders ungünstigen Umständen** zu Problemen mit der Netzstabilität kommen könnte.
- Der Streckbetrieb ist **verantwortbar**, weil hierbei nur die in den Anlagen bereits **vorhandenen Brennelemente** zum Einsatz kommen. Der Weiterbetrieb ist somit auf einen **äußerst kurzen Zeitraum** begrenzt und es entsteht hierdurch **kein zusätzlicher hochradioaktiver Abfall**.
- Im **kommenden Frühjahr** ist dann **endgültig Schluss** mit der Stromerzeugung aus Atomkraft in Deutschland. Hieran führt kein Weg vorbei. Denn die Atomkraft ist nicht Teil der Lösung, sie ist des Problems. Ihre Risiken sind zu groß und sie hinterlässt ein strahlendes Erbe.

b. Reaktiv

Taxonomie-Verordnung

- **Ich halte die Einbeziehung von Atomkraft und Erdgas in die Taxonomie nach wie vor für einen großen Fehler.**
- Die Bundesregierung hat sich im Januar 2022 klar **gegen den delegierten Rechtsakt zur Taxonomie ausgesprochen, der Atomkraft und Erdgas als nachhaltig einstuft**. Im Mai hat sie auf europäischer Ebene für einen Einwand gegen diesen Rechtsakt votiert. Leider gab es weder unter den EU-Mitgliedstaaten noch im Europäischen Parlament die erforderlichen Mehrheiten dagegen.
- Es ist gut, dass die auch von der Bundesregierung vorgebrachte Kritik **durch Österreichs Klage vor Gericht überprüft wird**.

- [REAKTIV:] Für eine Klage Deutschlands gab es keine Verständigung in der Bundesregierung.

Entwicklung der Atomenergie auf internationaler Ebene

- **Deutschland stärkt** mit seinem Ausstieg den Kreis der **atomkritischen EU-Mitgliedstaaten**. Die **Hälfte der EU-Mitgliedstaaten** hat ohnehin **nie** auf die Nutzung der **Atomkraft** gesetzt. So sind Nachbarländer wie Österreich, Luxemburg und Dänemark gar nicht erst in die Atomkraft eingestiegen.
- Andere wie **Belgien** halten trotz größeren Anteils der Atomenergie am Strommix an **Ausstiegsbeschlüssen fest**. So wurde das **AKW Doel 3** am **23. September** endgültig **abgeschaltet**. **Tihange 2** wird spätestens am **1. Februar 2023** folgen.
- Schweden hat in 2019 und 2020 jeweils ein AKW endgültig abgeschaltet.
- Italien und Litauen haben sich nach dem Reaktorunglück in Fukushima gegen einen Wiedereinstieg entschieden.
- Wenn die letzten deutschen Atommeiler abgeschaltet sind, werden **weniger als die Hälfte** der 27 **EU-Mitgliedstaaten** Atomstrom produzieren.

Anlage 2: Hintergrundpapier

I. Sachverhalt/Kontext

■■■■■ fordert in seinem Schreiben vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Energiekrise sowie der vom IPCC (Weltklimarat) und der EU als CO₂-arm und nachhaltig eingestuften Kernenergie die sofortige Aufhebung der Atomausstiegs-Paragrafen (insbesondere § 7 Atomgesetz) und eine Prüfung der sicherheitstechnischen Betriebserlaubnis, um deutschen Atomkraftwerken den Weiterbetrieb zu ermöglichen.

Auf dieser Grundlage plädiert ■■■■■ für einen Weiterbetrieb der deutschen Atomkraftwerke „als dritte Klimaschutzsäule neben Sonne und Wind“.

II. Fachliche Bewertung

Die ■■■■■ geforderte sofortige Aufhebung der Atomausstiegs-Paragrafen bedeutet einen Wiedereinstieg in die Atomkraft. Die Forderung ist unvereinbar mit dem vom Gesetzgeber verfolgten Ziel der (frühestmöglichen) geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität.

Die Entscheidung des Gesetzgebers zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung ist zum Schutz des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der Gesundheit der Bevölkerung als auch zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen erfolgt.

Mit dem Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität vom 22. April 2002 entschied der Gesetzgeber auf Grundlage der seit Beginn der Nutzung der Kernenergie zur Elektrizitätserzeugung weltweit gewonnenen Erkenntnisse die Risiken der Kernenergie neu zu bewerten. Der Gesetzgeber fasste den Entschluss trotz des international gesehen hohen Sicherheitsniveaus der deutschen Atomkraftwerke die – bis dahin unbefristet erlaubte – Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Elektrizitätserzeugung auf Grund der mit ihr verbundenen Risiken nur noch für einen begrenzten Zeitraum hinzunehmen und die gewerbliche Kernenergienutzung geordnet zu beenden. Für die Neubewertung der Risiken der Kernenergienutzung maßgeblich waren die seit Beginn der Nutzung der Kernkraft zur Elektrizitätserzeugung weltweit gewonnenen Erkenntnisse insbesondere über den Betrieb von Atomkraftwerken und die Entsorgung radioaktiver Abfälle.

Im Hinblick auf das bei einem Unfall mögliche Schadensausmaß entschied der Gesetzgeber im Jahre 2002 das bis dahin als sozialadäquat hingenommene Restrisiko der gewerblichen Nutzung der Kernenergie nur noch für einen begrenzten Zeitraum zu tolerieren. Auch wenn gemäß dem deutschen Atomgesetz nach dem Stand von Wissenschaft und Technik Vorsorge gegen mögliche Schäden durch den Betrieb der Anlagen getroffen ist und auf dieser Grundlage in Deutschland ein, im internationalen Vergleich gesehen, hohes Schutzniveau gewährleistet ist, lässt sich die Möglichkeit von Unfällen mit großen Freisetzungen nicht völlig ausschließen. Diese Erkenntnis wurde durch die Reaktorkatastrophe von Fukushima im Jahre 2011 neuerlich bestätigt. Die Reaktorkatastrophe von Fukushima hat gezeigt, dass die Risiken eines gro-

ßen Unfalls nicht nur hypothetisch vorhanden sind, sondern sich solche großen Unfälle – sogar in einem Hochtechnologieland wie Japan – auch konkret ereignen können. Entsprechend entschied der Gesetzgeber im Jahre 2011 mit dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes in einem überparteilichen Konsens, den Ausstieg aus der gewerblichen Nutzung der Kernkraft zur Elektrizitätserzeugung zu beschleunigen und spätestens mit dem 31. Dezember 2022 abzuschließen.

Die weltweit gewonnenen Erkenntnisse seit Beginn der Nutzung der Kernkraft zur Elektrizitätserzeugung haben auch neue Risiken offenbart. So wird menschliches Fehlverhalten im Zusammenhang mit komplexen Betriebsabläufen und auftretenden Fehlern von Anlagen immer ein Risikofaktor bleiben. Zudem hat die Erfahrung gezeigt, dass sich bei einem Unfall freigesetzte radioaktive Stoffe in Abhängigkeit von den Ausbreitungsbedingungen nicht nur auf einer bestimmten Fläche in der Umgebung verteilen, sondern großräumig zu einer Kontamination von Umweltmedien und einer Strahlenexposition der Bevölkerung führen können. Auch im Falle der Reaktorkatastrophe von Fukushima war es lange Zeit unmöglich, eine definitive räumliche Abgrenzung des betroffenen Gebiets anzugeben oder eine abschließende Schadensbilanz zu ziehen. Zudem hat die Reaktorkatastrophe von Fukushima die Begrenztheit der technischen Risikobewertungen verdeutlicht. Es ist sichtbar geworden, dass Sicherheitsbeurteilungen von Atomkraftwerken auf bestimmten Annahmen zum Beispiel über die Erdbebensicherheit oder die maximale Höhe einer Flutwelle beruhen, und dass die Realität die zugrunde gelegten Annahmen widerlegen kann.

Darüber hinaus begrenzt die geordnete Beendigung der Kernenergienutzung das Entstehen weiteren radioaktiven Abfalls. Die Herausforderung der atomaren Entsorgung hochradioaktiver Abfälle betrifft weltweit alle Staaten mit Atomkraftwerken. Der Schutz von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit der Bevölkerung und der natürlichen Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen gebietet, radioaktive Abfälle für „immer“ sicher von der Biosphäre getrennt aufzubewahren. Dabei steht die mögliche Strahlenbelastung über sehr lange Zeiträume und damit die Langzeitsicherheit der erforderlichen Endlagerung im Vordergrund. Die geordnete Beendigung der Kernenergienutzung trägt dazu bei, den Umfang des radioaktiven Abfalls zu begrenzen.